

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-016/18
HA	

Geschäftsbereich: GB II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 19.12.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.11.2018	☒ Umwelt	04.12.2018
☒ Haushalt und Finanzen	11.12.2018	☒ Hauptausschuss	12.12.2018
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	06.12.2018	☒ Stadtverordnetenversammlung	19.12.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	13.12.2018
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	05.12.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassersatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge die „Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassersatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)“ beschließen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Wirksamwerden der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree auf die Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 09.10.2018/15.10.2018 erfolgt die Aufgabenübertragung für die Abwasserbeseitigung in den genannten Ortsteilen der Gemeinde Neuhausen/Spree (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) auf die Stadt Cottbus/Chóšebuz (nachfolgend „Stadt“ genannt) auf unbestimmte Zeit.

Dies erfordert, dass die Stadt ab dem 01.01.2019 in eigenen Satzungen regeln muss, wie sie die Aufgabenerfüllung der Abwasserbeseitigung in den genannten Ortsteilen wahrnehmen will. Nach Maßgabe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übernimmt die Stadt zur Durchführung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung zunächst das für den AZV Cottbus Süd-Ost aufgestellte Abwasserbeseitigungskonzept, im Gebiet der Gemeinde werden gesonderte öffentliche Einrichtungen für die zentrale und für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Beseitigung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und Klärschlamm aus Kleinkläranlagen) gebildet und die Stadt behält im Bereich der öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigung für das Gebiet der Gemeinde die sog. Mischfinanzierung aus Gebühren und Beiträgen bei.

In Anlehnung an das bisherige Satzungsrecht des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost wurde für das Gebiet der genannten Ortsteile der Gemeinde Neuhausen/Spree die Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassersatzung – Gemeinden Neuhausen/Spree) erarbeitet.

Der Inhalt der technischen Satzung entspricht nahezu den Regelungen der im Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost vor der Auflösung des Verbandes geltenden Abwassersatzung. Es wurden geringfügige Änderungen vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**